

Der überfachliche Wahlpflichtbereich (ÜWP) für den Master Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen

Der ÜWP im Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen (Master EB/LL) umfasst 10 Leistungspunkte. Diese werden *ohne* Note berücksichtigt.

Sie können in Ihrem ÜWP prinzipiell sowohl Bachelor- als auch Masterangebote wahrnehmen, mit Ausnahme von Bachelor-Angeboten aus der Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung.

Sie haben folgende Optionen, sich Veranstaltungen als überfachlichen Wahlpflichtbereich anerkennen zu lassen:

- In der Regel absolvieren Sie *komplette Module*, die andere Fächer und Einrichtungen der Humboldt-Universität für den ÜWP anbieten. Es werden alle Module angerechnet, die Ihnen andere Fächer und Einrichtungen als erfolgreich absolviert bescheinigen.
- Dies gilt auch für *Module anderer Studiengänge des Instituts für Erziehungswissenschaften*. Sofern es dort spezielle ÜWP-Angebote gibt, **müssen** Sie sich über AGNES einschreiben und können nur dann teilnehmen, wenn Sie einen Platz bekommen. Sofern es in einem Studiengang keine speziellen ÜWP-Angebote gibt, kann die Teilnahme an einem Modul nur in Absprache mit den jeweiligen Dozent*innen erfolgen.
- Sie können auf Antrag beim Prüfungsausschuss auch Lehrangebote des *Masterstudiengangs Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen* belegen, die Sie *nicht* in Ihrem Pflicht- und fachlichen Wahlpflichtbereich belegen müssen.
- In Frage kommen darüber hinaus auch alle Lehrveranstaltungen, die Sie in AGNES unter „*Institut für Erziehungswissenschaften*“ / „*Zusätzliche Veranstaltungen/ Projektutorien*“ finden.
- Bitte beachten Sie, dass prinzipiell auch die Möglichkeit besteht, die Mitarbeit in Gremien der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung im ÜWP anerkennen zu lassen

Sollten Sie aus fachlichen Erwägungen beabsichtigen, anstelle kompletter Module mehrere *Einzelveranstaltungen* zu belegen, beachten Sie bitte Folgendes:

Im ÜWP gilt das „Anbieterprinzip“, d.h. ÜWP-Angebote werden nach den Regeln der anbietenden Fächer und Einrichtungen absolviert.

Es obliegt Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig bei den Anbietern der Lehrangebote, die Sie in Ihrem ÜWP belegen möchten, über die Modalitäten der Leistungspunktvergabe zu informieren – insbesondere mit Blick auf die Frage, ob nur komplette Module oder auch einzelne Lehrveranstaltungen absolviert werden dürfen.

In *Ausnahmefällen* können Sie Leistungen für den ÜWP anrechnen lassen, die Sie außerhalb der Humboldt-Universität erbracht haben, z.B. an anderen Hochschulen im In- und Ausland – sofern diese Leistungen nicht bereits für einen vorherigen Abschluss relevant waren. Wenn Sie solche Leistungen anrechnen lassen möchten, stellen Sie einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss und fügen diesem Nachweise (z.B. Leistungsbescheinigungen, inhaltliche Beschreibungen, Teilnahmenachweise o.ä.) bei. Die Nachweise sollten auch Angaben über Dauer und Stundenumfang Ihrer Teilnahme enthalten. **Alle Anträge sind ausschließlich schriftlich über das Prüfungsbüro an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.** Über die Entscheidung erhalten Sie eine schriftliche Information.